

SITZUNG VOM

2. März 2026

PROTOKOLL

der 27. Sitzung

Vorsitz: Präsident Dario Petrovic
Mitglieder: 34 Mitglieder
Entschuldigt: Helen Oertli
Unentschuldigt: Haci Sari
Protokoll: Ratssekretärin Sara Schöni
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Zeit: 19:00 – 20:20 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 26. Sitzung vom 1. Dezember 2025
 3. Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Genügend Alterswohnungen für gutes Wohnen im Alter" - Beantwortung
 4. Interpellation David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Nutzung einer Naturschutzfläche als temporärer Parkplatz für die Badi" - Beantwortung
 5. Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus
Genehmigung Bauabrechnung
 6. Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhausen; Genehmigung Objektkredit
 7. Teilrevision Gemeindeordnung Opfikon
Anzahl Mitglieder Wahlbüro, Planungsbefugnisse Stadtrat, Zuständigkeit Schulanlagen
-

1. Mitteilungen

0.5.0

Der Ratspräsident informiert über die entschuldigte Gemeinderätin.

1.1 Begrüssung neues Gemeinderatsmitglied

0.5.0

Der Ratspräsident begrüsst das neue Gemeinderatsmitglied Martina Leu (FDP), welche den Sitz von Milena Brasi (NIO@GLP) einnimmt. Der Ratspräsident wünscht ihr für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglied des Gemeinderates Opfikon.

1.2 Anfrage Dominik Žekar (Grüne) "Erfassung und Monitoring von Fahrten mit überhöhter Geschwindigkeit" – Beantwortung

1.8.4.2

Der Ratspräsident informiert, dass der Stadtrat die Anfrage von Dominik Žekar (Grüne) und Mitunterzeichnenden zur Erfassung und Monitoring von Fahrten mit überhöhter Geschwindigkeit fristgerecht beantwortet hat.

1.3 Anfrage Ceren Bingöl (SP) "Prävention von Femiziden und Gewalt gegen Frauen" – Beantwortung

4.0.0

Der Ratspräsident informiert, dass der Stadtrat die Anfrage von Ceren Bingöl (SP) zur Prävention von Femiziden und Gewalt gegen Frauen fristgerecht beantwortet hat.

1.4 Anfrage Thomas Wepf (SP) "Boom nur bei der privaten Spitex?" – Bekanntgabe und Beantwortung

4.2.0

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Anfrage von Thomas Wepf (SP) betreffend Boom nur bei der privaten Spitex. Die Anfrage wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten nach Einreichung schriftlich beantwortet. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

1.5 Anfrage Gregor Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende "Beleuchtung des Kieswegs oberhalb des Rebhangs?" – Bekanntgabe und Beantwortung

6.3.3.3

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Anfrage von Gregor Bühler (FDP) und Mitunterzeichnenden betreffend Beleuchtung des Kieswegs oberhalb des Rebhangs. Die Anfrage wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten nach Einreichung schriftlich beantwortet. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

1.6 Anfrage Björn Blaser (FDP) "Wechsel im Gemeinderat und Abwesenheiten" – Bekanntgabe

0.5.0

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Anfrage von Björn Blaser (FDP) betreffend Wechsel im Gemeinderat und Abwesenheiten. Die Anfrage ist gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten nach Einreichung schriftlich zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.



SITZUNG VOM

2. März 2026

Der Ratspräsident informiert, dass die Behördenschulung 2026 am Samstagmorgen, 28. März 2026 stattfindet. Eingeladen sind alle gewählten Gemeinderatsmitglieder sowie die 1. + 2. Nachrückenden. Die gewählten Mitglieder der Exekutiv-Behörden sind ebenfalls willkommen. Die Einladung folgt nach den Gesamterneuerungswahlen.

Der Ratspräsident verweist auf Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

2. Protokoll der 26. Sitzung vom 1. Dezember 2026

0.5.0

Der Ratspräsident erklärt, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind und dieses somit genehmigt ist.

3. Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Genügend Alterswohnungen für gutes Wohnen im Alter" – Beantwortung 5.2.4.0

Interpellant Thomas Wepf (SP) bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung. Er betont, dass landesweit, so auch in Opfikon, Alterswohnungen fehlen. Die meisten älteren Menschen wollen nicht in ein Pflege- oder Altersheim ziehen, sondern in einer altersgerechten Wohnung leben. Viele wären bereit umzuziehen, wenn sie eine passende und vor allem bezahlbare Wohnung finden würden. Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass Opfikon als Stadt mit vielen jüngeren Bewohnerinnen und Bewohnern einen vergleichsweise tiefen Anteil an älteren Personen hat. Offizielle Zahlen zeigen rund 2'400 Menschen im AHV-Alter. Angesichts des demografischen Wandels ist jedoch absehbar, dass dieser Anteil steigt, und es wäre aus seiner Sicht fahrlässig, nicht rechtzeitig zu handeln. Die SP stellt fest, dass die Problematik vom Stadtrat richtig erkannt wird. Der Stadtrat geht ebenfalls davon aus, dass es mehr Alterswohnungen braucht. Bedauerlicherweise gibt es bislang aber überhaupt keine konkreten Pläne, wie die Stadt dieses Problem angehen und lösen will. Die SP erwartet hier mehr Führung, mehr Weitsicht und mehr Initiative seitens des Stadtrats. Dies ist eine Pflichtaufgabe der Stadt. Die rund 150 bestehenden Alterswohnungen reichen dafür nicht aus. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Ressortvorstand Gesellschaft Jörg Mäder erläutert die Beantwortung der Interpellation. Die Altersarbeit in Opfikon habe eine gute und lange Tradition. Dennoch sei der allgemeine Wohnungsmarkt in der Agglomeration sehr schwierig, auch für ältere Menschen, die andere Anforderungen hätten oder finanziell weniger gut gestellt seien. Neubauwohnungen entsprächen zwar häufig den Bedürfnissen älterer Personen, seien aber oft teuer. Ältere, günstigere Wohnungen verfügten hingegen oft über Treppen oder andere Barrieren und seien deshalb nicht altersgerecht. Eine umfassende Strategie zur Schaffung zusätzlicher Alterswohnungen liege derzeit noch nicht vor. Es seien gezielt zwei neue Stellen im Altersbereich geschaffen und die Zusammenarbeit mit der Spitex verstärkt worden, um älteren Menschen ein möglichst langes Wohnen zu Hause zu ermöglichen.



SITZUNG VOM

2. März 2026

Er sehe ein Problem darin, dass viele ältere Menschen ihre Wohnung oder ihr Eigenheim nicht aufgeben möchten. Sie blieben gerne möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld, selbst dann, wenn ein Wechsel in eine altersgerechtere Wohnung sinnvoll wäre. Mit einem Augenzwinkern fügt er an, dass er selbst nicht wisse, ob er später ein Vorbild in dieser Frage sein werde. Er macht darauf aufmerksam, dass in Opfikon verschiedene Trägerschaften Alterswohnungen anbieten, insbesondere das Tertianum, die SEGENO sowie die Stadt selbst. Die SEGENO prüfe laufend weiteres Potenzial. In zukünftigen Sitzungen würden diese Themen vertieft diskutiert. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Kevin Husi-Fiechter (SVP) ergreift das Wort. In Opfikon bestünden rund 150 ausgewiesene Alterswohnungen sowie zahlreiche hindernisfreie Wohnungen. Ein struktureller Mangel sei nicht belegt. Preisgünstige Wohnungen seien knapp und das betreffe alle Generationen. Es müsse jedoch ehrlich über die Ursachen gesprochen werden: Haupttreiber dieses strukturellen Mangels sei das Bevölkerungswachstums aufgrund der Zuwanderung. Rund 70 Prozent des jährlichen Wachstums im Kanton Zürich stammen aus Zuwanderung aus dem Ausland. Gemäss Analyse des Zürcher Wirtschaftsdepartements müsste der Kanton Zürich bis 2040 jährlich rund 7'600 neue Wohnungen bauen, um das erwartete Bevölkerungswachstum zu bewältigen. Das zeige die Dimension des Problems. Mehr Menschen bedeuten mehr Nachfrage, mehr Druck auf den Wohnungsmarkt und steigende Mieten. Das treffe auch Seniorinnen und Senioren. Die Stadt allein könne diese strukturelle Entwicklung nicht korrigieren. Es soll verantwortungsvoll geplant, aber keine Illusionen geweckt werden.

4. Interpellation David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Nutzung einer Naturschutzfläche als temporärer Parkplatz für die Badi" – Beantwortung

7.5.3

Interpellant David Sichau (Grüne) bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung. Basierend auf den vorliegenden Dokumenten, dem Merkblatt Parkierung, dem Quadra-Gutachten und der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation, lassen sich mehrere Widersprüche und Unstimmigkeiten in der Argumentation und dem Vorgehen der Stadt aufzeigen.

Er geht ausführlich auf die einzelnen Punkte ein:

"1. Der chronologische Widerspruch (Handeln vor Prüfen)

Der gravierendste Widerspruch liegt im zeitlichen Ablauf der Entscheidungsfindung:

- Das Merkblatt: Bereits im März 2024 (aktualisiert August 2025) existierte ein detailliertes Konzept zur Nutzung des Bubenholzparks als Parkplatz. Zu diesem Zeitpunkt war die Nutzung offenbar bereits beschlossene Sache oder wurde bereits praktiziert.
- Das Gutachten: Die naturschutzfachliche Beurteilung durch die Quadra GmbH wurde erst am 13. August 2025 erstellt.
- Widerspruch: Der Stadtrat behauptet in der Beantwortung, die Interessen sorgfältig abgewogen zu haben. Tatsächlich wurde die fachliche



Grundlage (das Gutachten) erst über ein Jahr nach Erstellung des Nutzungskonzepts und erst kurz vor Ende der zweiten Sommersaison eingeholt. Die Nutzung wurde also ohne vorherige ökologische Prüfung initiiert.

2. Schutzziele vs. tatsächliche ökologische Auswirkung

Es gibt eine Diskrepanz zwischen der politischen Darstellung und den fachlichen Befunden:

- Stadtrat: Er behauptet, die Nutzung widerspreche den Schutzzielen nicht und diene der Vermeidung von "wildem Parkieren" im sensiblen Grünraum.
- Gutachten: Das Quadra-Gutachten stellt fest, dass bereits eine "Trivialisierung" der Flora stattfindet. Arten wie der Breit-Wegerich (*Plantago major*), die typisch für Trittbelastung sind, verdrängen die schützenswerten Magerwiesen-Arten.
- Widerspruch: Während der Stadtrat die Massnahme als Schutz für den "sensiblen Grünraum" verkauft, belegt das eigene Gutachten, dass genau dieser sensible Grünraum (Objekt T5) durch die Parkierung ökologisch entwertet wird.

3. Notwendigkeit vs. bestehende Infrastruktur

Das Argument der "Alternativlosigkeit" wird durch das Merkblatt selbst untergraben:

- Konzept: Das Merkblatt gibt zu, dass es einen offiziellen "Badiparkplatz" an der Oberhauserstrasse gibt. Dieser werde jedoch "wegen der Entfernung nur selten genutzt".
- Stadtrat: Argumentiert mit Parknotstand und dem Schutz des Quartiers vor Suchverkehr.
- Widerspruch: Es besteht kein absoluter Mangel an Parkplätzen, sondern ein Akzeptanzproblem der Badegäste und ein Defizit in der Parkraum-Bewirtschaftung. Anstatt den vorhandenen Parkplatz attraktiver zu machen oder besser zu signalisieren, wird eine Naturschutzzone geopfert, nur weil sie näher am Eingang liegt.

4. Begriff der "Temporären Nutzung"

- Argumentation: Die Stadt rechtfertigt den Eingriff damit, dass er "temporär" (max. 15 Tage pro Saison) sei.
- Ökologische Realität: Das Gutachten weist darauf hin, dass die Bodenverdichtung und die Veränderung der Artenzusammensetzung durch schwere Fahrzeuge nicht "temporär" sind. Einmal verdichteter Boden und verdrängte Magerwiesen-Pflanzen erholen sich nicht in den restlichen Monaten des Jahres, wenn die Nutzung intensiv genug ist.
- Widerspruch: "Temporär" wird hier als Synonym für "unschädlich" verwendet, was fachlich (Bodenphysik/Botanik) falsch ist.



5. Hitze als Rechtfertigung vs. Ökologische Belastungsgrenze

- Stadtratsbeschluss: Der Stadtrat rechtfertigt die Nutzung als „betriebliche Entscheidung während Hitzeperioden“. Er definiert die Öffnung der Wiese rein nach Bedarf bei Temperaturen über 30 °C. Er sieht laut Gutachten kein Widerspruch zum Stadtratsbeschluss zur Hitzeminderung.
- Gutachten: Das Quadra-Gutachten erwähnt das Thema Hitze oder Mikroklima mit keinem Wort als mildernden Umstand. Im Gegenteil: Die Fläche T5 ist als „Trockenstandort“ (Trockenwiese/Ruderalfläche) inventarisiert. Solche Standorte stehen bei Hitze und Trockenheit bereits unter extremem natürlichem Stress. Zusätzliche mechanische Belastung durch Autos in diesen Phasen wird vom Gutachten nicht als unbedenklich eingestuft.
- Widerspruch: Die Stadt nutzt die Hitze als *Auslöser* für die Parkierung, während das Gutachten lediglich eine zeitliche Befristung (max. 15 Tage) nennt, ohne die erhöhte Sensibilität des Bodens und der Vegetation bei extremer Hitze zu berücksichtigen.

6. Behauptung der „Erhaltung“ vs. Befund der „Trivialisierung“

- Stadtratsbeschluss: Der Stadtrat behauptet, die sporadische Nutzung könne für den Charakter der Fläche sogar „erhaltend wirken“.
- Gutachten: Das Gutachten stellt fest, dass bereits eine „Trivialisierung“ der Artenzusammensetzung stattfindet. Typische Arten der Magerwiese werden durch trittresistente Arten wie den Breit-Wegerich verdrängt. Das Gutachten sagt zwar, dass *Störungen* (wie Mähen oder Brachhalten) nötig sind, um eine Verwaldung zu verhindern, merkt aber kritisch an, dass die Parkierung dafür „vermutlich nicht optimal“ ist.
- Widerspruch: Der Stadtrat wertet eine ökologische Notlösung des Gutachters („Störung ist besser als Verwaldung“) als positives Argument für das Parkieren um, obwohl der Gutachter die Verschlechterung des Artenbestands bereits dokumentiert hat.

7. Schutz des „sensiblen Grünraums“ durch Zerstörung desselben

- Stadtratsbeschluss: Es wird argumentiert, dass die Parkierung auf der Wiese T5 dazu beiträgt, „wildes Parkieren ... im sensiblen Grünraum zu vermeiden“.
- Gutachten: Das Gutachten bestätigt eindeutig, dass die Fläche T5 selbst ein „behördenverbindliches Inventarobjekt“ und damit Teil dieses sensiblen Grünraums ist.
- Widerspruch: Die Stadt behauptet, den Grünraum zu schützen, indem sie einen der wertvollsten Teile dieses Grünraums (einen inventarisierten Trockenstandort) offiziell als Parkplatz freigibt. Das Gutachten hält fest, dass aus Naturschutzsicht ein Verzicht auf die Nutzung „wünschenswert“ wäre.



8. Fehlende Prüfung des Mikroklimas

- Problem: Während der Stadtrat die Parkierung mit der „Hitzewelle“ begründet, ignoriert er den Albedo-Effekt und die Wärmespeicherung. Eine bewachsene Wiese kühlt die Umgebung durch Verdunstung. 50 Autos (Metallmassen) auf dieser Fläche heizen sich extrem auf und geben diese Hitze an die Umgebung ab.
- Gutachten-Lücke: Das Quadra-Gutachten konzentriert sich rein auf die Botanik (Artenliste). Die klimatische Funktion der Fläche als „Kühlinsel“ für das Quartier während eben jener Hitzetage wurde nicht untersucht.

Offene Fragen an den Stadtrat:

1. Warum wird die Parkierung ausgerechnet an den Tagen erlaubt (Hitze > 30 °C), an denen die Vegetation ökologisch am vulnerabelsten ist?
2. Wie verträgt sich die Strategie zur Hitzeminderung der Stadt mit der Vernichtung von kühlenden Vegetationsflächen zugunsten von hitze-speichernden Fahrzeugkolonnen?
3. Warum wird das Risiko der „Trivialisierung“ (Artenverlust), dass der Gutachter explizit nennt, in der Beantwortung als „erhaltend“ schöngeredet?

Ein kritisches Fazit zur Beantwortung der Interpellation und dem Umgang der Stadt Opfikon mit dem Quadra-Gutachten lässt einen deutlichen Schluss zu: Die Stadt hat das Gutachten zwar gelesen, aber es wurde nicht als Entscheidungsgrundlage, sondern lediglich als nachträgliche Rechtfertigung (Feigenblatt) verwendet. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die politischen Ziele (Parkplatznotstand bei Badi-Wetter lösen) über die fachlichen Bedenken des Naturschutzes gestellt wurden.

Die Kernpunkte der Kritik:

1. "Cherry-Picking" (Selektive Wahrnehmung)

Der Stadtrat pickt sich die Passage heraus, in der der Gutachter schreibt, dass eine Nutzung von maximal 15 Tagen "gerade noch vertretbar" sein könnte, sofern die Fläche danach gepflegt wird.

- Was ignoriert wird: Der Gutachter schreibt explizit, dass ein "Verzicht auf die Nutzung aus naturschützerischer Sicht wünschenswert wäre". Dies ist die Kernempfehlung des Experten, die der Stadtrat in seiner Argumentation komplett unter den Tisch fallen lässt.

2. Verdrehung ökologischer Begriffe

Besonders brisant ist die Argumentation der Stadt, die Parkierung könne "erhaltend" wirken, da Magerwiesen "Störungen" brauchen.

- Die fachliche Realität: Der Gutachter meint mit "Störung" ökologische Pflege (Schnitt, Entbuschung). Autos verursachen jedoch mechanische Zerstörung, Bodenverdichtung und Schadstoffeintrag.
- Fazit: Der Stadtrat interpretiert eine fachliche Warnung vor "Trivialisierung" (Verlust der Artenvielfalt) in einen positiven Effekt um. Das zeugt entweder von mangelndem Verständnis oder bewusster Irreführung.



SITZUNG VOM

2. März 2026

3. Das "Hitze-Paradoxon"

Die Stadt nutzt Temperaturen über 30 °C als Trigger für die Öffnung des Parkplatzes.

- Das Problem: Im Gutachten findet sich keine einzige Silbe, die besagt, dass Hitze die Belastbarkeit der Wiese erhöht. Im Gegenteil: Trockenstandorte sind bei extremer Hitze bereits unter Maximalstress. Dass ausgerechnet dann schwere Fahrzeuge über die ausgetrocknete Vegetation rollen, beschleunigt die im Gutachten bereits festgestellte "Trivialisierung". Die Stadt erfindet hier ein meteorologisches Argument, das ökologisch nicht gestützt ist.

4. Missachtung der Hierarchie (Handeln vor Prüfen)

Das Merkblatt zur Parkierung wurde bereits im März 2024 erstellt – das Gutachten erst im August 2025.

- Dies beweist: Die Stadt hatte sich bereits festgelegt. Das Gutachten wurde erst in Auftrag gegeben, als der politische Druck stieg. Ein seriöses Vorgehen in einem inventarisierten Schutzobjekt hätte zwingend eine Vorab-Prüfung verlangt.

5. Ignoranz gegenüber der "Trivialisierung"

Das Gutachten stellt schwarz auf weiß fest, dass die Artenzusammensetzung bereits Richtung "Trittrassen" (Standard-Grünfläche statt geschützter Magerwiese) kippt.

- Die Stadt geht darauf in der Beantwortung nicht ein. Wenn man ein Naturschutzobjekt schützt, ist das Ziel die Erhaltung der Seltenheit. Wenn die Stadt die Umwandlung in eine triviale Rasenfläche durch Parkierung akzeptiert, gibt sie das Schutzziel faktisch auf, ohne dies politisch offen zuzugeben.

Die Stadtverwaltung scheint das Gutachten eher als "Gebrauchsanweisung zur Umgehung von Naturschutzaufgaben" gelesen zu haben, statt als Warnsignal. Dass die Parkierung ausgerechnet im sensibelsten Bereich (T5) stattfindet, während offizielle Parkplätze (Oberhauserstrasse) leer stehen, zeigt, dass Bequemlichkeit der Besucher über den gesetzlich verankerten Naturschutz gestellt wird. Die Beantwortung der Interpellation ist in weiten Teilen ein rhetorisches Manöver, um den gesetzlich problematischen Status Quo zu retten.

Die Beantwortung der Interpellation wirkt wie eine nachträgliche Legitimierung eines bereits geschaffenen Zustands. Der Stadtrat nutzt das Gutachten, um die Nutzung zu rechtfertigen, ignoriert dabei aber die darin enthaltenen Warnungen vor einer ökologischen Verschlechterung. Der Widerspruch zwischen dem erklärten Ziel des Naturschutzes und der tatsächlichen Priorisierung des Parkierkomforts bleibt bestehen.

Ressortvorstand Bau und Infrastruktur Bruno Maurer erläutert die Beantwortung der Interpellation. Er dankt dem Interpellanten für seine Ausführungen und sein Interesse. Für den Bau des Bubenholzparkes habe das ASTRA einen Kredit gesprochen, wodurch der Autobahndeckel und die heutigen Freiräume überhaupt möglich geworden seien. Diese Flächen seien damals so gestaltet worden, dass sie vielfältig nutzbar seien. Mit der Erstellung des Schotterrasens bis zur Badi sei eine tragfähige und robuste Lösung gefunden worden, die selbst schwerste

Lastwagen aushalte, ohne dass sich tiefe Spurrinnen bilden. Über Jahrzehnte hinweg sei diese Fläche gut gepflegt worden. Im Rahmen einer Inventarisierung habe sich gezeigt, dass der Zustand der Fläche insgesamt sehr gut sei. Es sei jedoch nie das Ziel gewesen, hier einen ökologischen Hotspot zu entwickeln. Die Hauptnutzung, beispielsweise die Chilbi, die während einer Woche pro Jahr stattfindet, erfordere robustere Strukturen. Solche Nutzungen führen zeitweise zu Störungen, seien aber kein Zeichen von Vernachlässigung. Es brauche daher einen pragmatischen Ansatz. Die Fläche müsse sowohl für Fahrzeuge und Veranstaltungen nutzbar bleiben als auch, wo sinnvoll und möglich, ökologische Elemente tragen können. Entscheidend sei aber, den ursprünglichen Zweck und die realen Anforderungen dieser Fläche nicht aus den Augen zu verlieren."

Tanja Glanzmann (Die Mitte) erklärt, dass sie sich mit den fachlichen Details zu wenig auskenne, aber dennoch mit der vorliegenden Situation nicht einverstanden sei. Aus ihrer Sicht sei es nicht nachvollziehbar, weshalb diese Fläche als Parkplatz genutzt werden müsse, solange der Parkplatz an der Oberhauserstrasse zur Verfügung stehe. Viele Personen seien schlicht zu faul die wenigen zusätzlichen Meter zurückzulegen. Allenfalls wäre daher auch ein anderer oder zusätzlicher Eingang der Badi zu prüfen. Was im vergangenen Jahr umgesetzt worden sei, erachte sie jedenfalls nicht als die richtige Lösung.

Luc Sierro (NIO@GLP) weist darauf hin, dass sich weiter unten ein Kiesplatz befinde, welcher bei Bedarf als Parkplatz genutzt werden könnte. Sofern vertretbar und zulässig könnte der Parkplatz bei weiterem Platzmangel noch weiter auf die Naturschutzfläche ausgeweitet werden.

5. Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus Genehmigung Bauabrechnung

6.1.5.1

Das Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Lukas Müller, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert das Geschäft.

Der kommunale Souverän bewilligte an der Urnenabstimmung vom 1. September 2019 einen Projektierungs- und Ausführungskredit von CHF 5'460'000 für den Erweiterung- und Umbau im Erdgeschoss des Stadthauses. Der gesprochene Kredit zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.002, enthielt Kosten für den Erweiterungsbau von CHF 4'400'000 und den Umbau des Erdgeschosses von CHF 1'060'000. Der Erweiterungsbau und der Umbau im Erdgeschoss des Stadthauses konnten bis Ende Dezember 2022 abgeschlossen und sämtliche Büroräumlichkeiten bezogen werden.

Die RPK hat die vom Stadtrat eingereichten Unterlagen geprüft. Dabei wurden vorwiegend die einzelnen Bauabrechnungsposten und deren Abweichung vom Kreditrahmen beurteilt. Anlässlich der RPK-Sitzungen konnten offene Fragen zur Baukostenteuerung nach der Covidpandemie durch den Stadtrat und die zuständige Fachabteilung beantwortet werden. Die Projektunterlagen wurden vollständig und nachvollziehbar eingereicht.



SITZUNG VOM

2. März 2026

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 20. August 2025 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 5'891'230.55. Der bewilligte Kredit von CHF 5'460'000 basierte auf einer Kostenschätzung mit einem Genauigkeitsgrad von circa. 10% und wird um CHF 431'230.55 überschritten. Davon entfallen CHF 330'185.25 auf den Erweiterungsbau und CHF 101'045.30 auf den Umbau des Erdgeschosses. Der vom Volk abgenommene Kredit wurde demnach um 7.9 % überschritten, die Teuerung gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise belief sich von April 2021 bis April 2023 auf gesamthaft 12.5 %.

Die Mehrheit der RPK erachtet die Kostenüberschreitung als sachlich begründet und finanziell nachvollziehbar. Inflations- und pandemiebedingt erfolgte effektiv eine weltweite Baukostenteuerung.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen (bei 0 Abwesenheiten/Enthaltungen) den Antrag des Stadtrates vom 4. November 2025 anzunehmen.

Finanzvorstand Mathias Zika dankt der RPK für die wohlwollende Prüfung des Geschäftes. Er weist nochmals auf die 7.9 % Kostenüberschreitung, aber auch auf die allgemeine Baukostenteuerung von 12.5 % hin. Die höheren Kosten können so gut begründet werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Die Bauabrechnung für den Erweiterungsbau und den Umbau des Erdgeschosses des Stadthaues, im Betrag von CHF 5'891'230.55 inkl. MWST, wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

5. Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus
Genehmigung Bauabrechnung

6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 4. November 2025, auf Art. 19 lit. j Gemeindeordnung (GO) und den Antrag der RPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Bauabrechnung für den Erweiterungsbau und den Umbau im Erdgeschoss des Stadthaues im Betrag von CHF 5'891'230.55 inkl. MWST, Konto-Nr. 617.5040.002, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften



6. Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhusen, Genehmigung Objektkredit **6.3.2.1**

Das Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Fatmir Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert das Geschäft.

Zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs hat die Stadt Opfikon ein kommunales Velonetzkonzept erarbeitet und im Jahr 2016 verabschiedet. In der Folge wurde im Jahr 2021 für die Verbindung Oberhauserstrasse - Zunstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zwecks Optimierung der Veloführung erstellt. In diesem Rahmen und unter der Berücksichtigung des Postulats von Ulrich Weidmann (Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg) wurde auch die Eignung des Abschnittes für Tempo 30 (T30) geprüft. Die Studie zeigt auf, dass sich ein Grossteil der Oberhauserstrasse sowie die Talackerstrasse und die Giebeleichstrasse grundsätzlich für T30 eignen. Übergeordnetes Ziel der geplanten Temporeduktion stellt die Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden inkl. Erhöhung der Schulwegsicherheit dar. Weiter soll die Massnahme zur Sicherstellung eines gut nachvollziehbaren Verkehrsregimes dienen, die Wohn- und Aufenthaltsqualität der Anwohnenden verbessern und zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beitragen. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2025-149 vom 8. Juli 2025 das Bauprojekt Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhausen genehmigt.

Das Projekt umfasst die Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet Lättenwiesen-Oberhausen sowie die Verlegung der Bushaltestelle Oberhausen. Dazu gehören unter anderem:

- Signalisation und Markierungen zur Umsetzung der Tempo-30-Zone
- Bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Anpassungen im Bereich der Bushaltestelle Oberhausen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen

Die Massnahmen sind aufeinander abgestimmt und dienen einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Quartierqualität.

Die Mehrheit der RPK erachtet das Projekt als sachlich begründet und finanziell nachvollziehbar. Die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Lättenwiesen-Oberhausen trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere der Schulwegsicherheit) und zur Minderung des Verkehrslärms und damit der Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei.

Eine Minderheit der RPK ist der Meinung, dass die Massnahmen zur flächendeckenden Umsetzung der Zone 30 mit rund CHF 300'000.- zu teuer sind. Zudem sollte, wie in der Motion von Ueli Weidmann vom 29. April 2020, auf Massnahmen bzw. Hindernisse, wie sie z. B. bei der Einfahrt in eine 30er Zone Vorschrift sind, verzichtet werden. Die Umsetzung mit den geplanten Massnahmen sowie den baulichen Anpassungen, kann deshalb unmöglich im Sinne des Motionärs

SITZUNG VOM

2. März 2026

sein und verursachen die ausgewiesenen, hohen Kosten, welche eine finanzielle Angemessenheit zum Nutzen des Vorhabens ausschliessen lassen. Eine kosteneffizientere Variante mit einfacheren Massnahmen in den Streckenabschnitten, welche die Schulkinder zum Queren der Strasse nutzen und somit ein tatsächlicher Sicherheitsgewinn vorhanden ist, ist deshalb der aktuellen Variante vorzuziehen. Konkret würde dies einer T30 Strecke zwischen Zun- und Giebeleichstrasse sowie einer T30 zwischen Lättenwiesen- und Talaackerstrasse entsprechen. Ebenfalls wird durch die Verschiebung der Busstation Oberhusen an die Oberhauserstrasse, ein natürliches Hindernis geschaffen.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3:2 Stimmen (bei 0 Abwesenheiten/Enthaltungen) den Antrag des Stadtrates vom 8. Juli 2025 anzunehmen.

Benjamin Baumgartner (SVP), Mitglied der RPK, ergreift das Wort. Eine Minderheit aus SVP und FDP der RPK ist der Meinung, dass die Massnahmen zur flächendeckenden Umsetzung der Zone 30 mit rund CHF 300'000 massiv zu teuer sind und in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Die im Antrag des Stadtrats genannten Strassen sind übersichtlich, verfügen über durchgehende ein- und beidseitige Trottoirs. Zudem wird gemäss den von der Stadt ausgewiesenen Verkehrsmessungen die geltende Höchstgeschwindigkeit eingehalten (Gutachten EBP, 09.11.2022); ein systematisches Geschwindigkeitsproblem ist nicht ausgewiesen. Tempo 30 bringt hier keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn, sondern würde lediglich der Einheitlichkeit und den wenigen Anwohnenden dienen. Einheitlichkeit mag verwaltungslogisch sein, sie ist aber kein verkehrspolitisches Argument. Regeln wirken nur dort, wo sie notwendig und akzeptiert sind. Pauschale Temporeduktionen ohne klaren Zusatznutzen schaden dieser Akzeptanz – und damit letztlich auch der Verkehrssicherheit. Auch die Lärmbelastung ist kein Argument, da auf den genannten Strassen nachts kaum Verkehrsaufkommen vorhanden ist und das Gebiet/Quartier stark von Fluglärm betroffen ist (im Perimeter wird Alarmwert überschritten). Bestehende Vorgaben zur Lärmsanierung, können zu einem späteren Zeitpunkt mit der Sanierung der Strasse erstellt werden. Für Details zur Motion von Ueli Weidmann verweist er auf seinen Vorredner. Da die Motion aus dem Gemeinderat erfolgte, wäre aus Sicht der Minderheit auch eine vorgängige Konsultation mit der Planungskommission der folgerichtige Schritt gewesen, bevor das Geschäft in die RPK gekommen ist.

Antrag

Die Minderheit der RPK beantragt deshalb die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

1. Streichung des Kredites über CHF 300'000.- für Projekt A zur flächendeckenden Zone 30.
2. Der Betrag von CHF 300'000.- zur Umsetzung des Projekt B, Bushaltestelle Oberhusen, wird beibehalten.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der RPK für die Prüfung des Geschäftes. Während der öffentlichen Auflage sind keinerlei negative Rückmeldungen eingegangen. Auch wenn der Postulant eine andere Lösung vorgeschlagen hatte,

SITZUNG VOM

2. März 2026

sei diese aufgrund der Vorgaben der Kantonspolizei nicht umsetzbar. Das vorliegende Projekt sei jedoch genehmigungsfähig. Die Anforderungen an den Strassenlärm und die Eigentumsverhältnisse der Strasse sind erfüllt. Die angrenzenden Wohnungen werden nicht übermässig belärmt, das zeigen die vorliegenden Lärmmessungen. Ein „Flüsterbelag“ würde vor allem dem Lärmschutz dienen, aber nicht der Sicherheit. Für Fussgängerinnen und Velofahrer brächte Tempo 30 ein Sicherheitsgefühl. Gerade Schulkindern soll ermöglicht werden, vermehrt mit dem Velo unterwegs zu sein und nicht mit einem „Elterntaxi“ chauffiert zu werden. Wenn die neue Lösung so umgesetzt wird, wie vorgesehen, ist die Sicherheit aus heutiger Sicht gewährleistet. Wir hoffen, dass sich dies im Alltag bestätigen wird. Das Argument, man könne nur einzelne Abschnitte mit Tempo 30 versehen, überzeugt ihn nicht. Für die Verkehrsteilnehmenden wäre ein ständiger Wechsel der Geschwindigkeiten mühsam. Er bittet den Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen. Besonders weist er darauf hin, dass der Kredit für die Bushaltestelle zwingend bei den vorgesehenen CHF 300'000 bleiben muss, damit Synergien beim Bau genutzt werden können.

Luc Sierro (NIO@GLP) fragt, welche Fussgängerstreifen bleiben und welche gestrichen werden. Fussgängerstreifen bieten nicht nur Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger, sondern seien auch eine verkehrsleitende Massnahme. So müsse auch er als Autofahrer nicht damit rechnen, dass ihm ein Kind vor das Auto laufe.

Bauvorstand Bruno Maurer verweist auf den Übersichtsplan. Der Fussgängerstreifen im Kirchensteig, der sich noch im Tempo 50 befinde, sowie die zwei bei der Kirche und einer im Püntacker bleiben bestehen.

Luc Sierro (NIO@GLP) hinterfragt, ob daran wirklich nichts mehr geändert werde. Bauvorstand Bruno Maurer bestätigt dies.

Yuri Fierz (SP) ergreift das Wort. Die Opfiker Verkehrspolitik sei in den 90er-Jahren stehengeblieben. Heute diskutiere der Gemeinderat über eine Tempo 30-Zone vor Schulhäusern und beim Alterszentrum. Trotzdem gebe es Parteien, die sich grundsätzlich gegen Tempo 30 stellen. Letztes Jahr habe es einen schweren Unfall gegeben. Aus Sicht mancher Parteien schein dies aber kaum ins Gewicht zu fallen, da es sich ja eh nur um Ausländer und um Einkommensschwache handelte. Dass bisher kein Kind überfahren worden sei, dürfe nicht als Argument dienen, weiterhin abzuwarten. Es brauche jetzt wirksame Massnahmen und klare Regulierung. Er kündigt an, dass er allenfalls eine Abstimmung unter Namensaufruf beantragen werde. Die SP-Fraktion wolle die Verantwortung für die Menschen, die dort zu Schaden kommen, nicht übernehmen müssen, nur weil die bürgerlichen Politiker es als Beleidigung empfinden, nur 30 km/h anstatt 50 km/h fahren zu können.

Björn Blaser (FDP) ergreift das Wort. Eine derart despektierliche Aussage habe er im Rat noch nie gehört hat. Er weist entschieden zurück, Verkehrsunfälle aufgrund Unterstellungen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen zu gewichten. Der tragische Unfall, der genannt wurde, habe nichts mit der geltenden Temporegelung zu tun, sondern mit massiv überhöhtem Tempo und unbesonnenem Fahrverhalten eines jungen Lenkers mit einem übermotorisierten Fahrzeug. Eine generelle Temporeduktion löst dieses Problem nicht, denn wer bewusst extrem zu schnell fährt, halte sich auch nicht an tiefere Limiten.



SITZUNG VOM

2. März 2026

Benjamin Baumgartner (SVP) hält fest, dass die zuvor geäusserte Kritik aus seiner Sicht übertriebene Polemik und weit unter der Gürtellinie sei. Er weist klar zurück, dass solche Unterstellungen irgendetwas zur Sache beitragen. Vielmehr wirken sie so, als wolle man sich mit solchen Aussagen bei einer potenziellen Wählerschaft beliebt machen.

Stefan Laux (EVP) bemüht sich etwas Ruhe in die Diskussion einzubringen und führt aus, dass in den bisherigen Voten vor allem die Perspektive der Autofahrenden vertreten wurde. Betrachte man jedoch die tatsächlichen Verkehrsteilnehmenden auf diesem Abschnitt zeige sich ein anderes Bild. Bei drei Schulhäusern, einer Kirche, einem Altersheim und einer wichtigen Veloverbindung sei der Langsamverkehr hier ganz klar in der Mehrheit. Zwar komme es abends zu Schleichverkehr von den anderen Strassen, doch sei dieser weder erwünscht noch ein Argument gegen Sicherheitsmassnahmen. Tempo 30 würde aus seiner Sicht ein klares Signal an Autofahrende und gleichzeitig an die übrigen Verkehrsteilnehmenden senden. Er wolle den Langsamverkehr ausdrücklich schützen und den Autofahrenden ein entsprechendes Zeichen mitgeben. Besonders wichtig sei ihm, dass der Fussgängerstreifen an der Püntackerstrasse bestehen bleibe.

David Sichau (Grüne) erklärt, dass er viele Jahre an der Giebeleichstrasse gewohnt habe und den dortigen Schleichverkehr von der Walliseller- in die Schaffhauserstrasse gut kenne. Aus seiner Erfahrung heraus müsse man sich ernsthaft überlegen, ob Tempo 30 nicht ein wichtiges Signal setzen würde, diesen Weg künftig weniger als Schleichroute zu nutzen.

Allan Boss (SP) führt aus, dass Tempo 30-Zonen das Schnellfahren unattraktiv machen würden. Mit baulichen Massnahmen wie Fahrbahnverengungen werde dies zusätzlich unterstützt. Die Höchstgeschwindigkeit werde eher dort überschritten, wo die Strasse breit und offen wirke. Dies sei eine sinnvolle Art, gefährlichem Rasen entgegenzutreten. Lieber ein Fahrzeug, das bei einer Kollision in einen Betonklotz reindonnert, als dass es ein Kind trifft.

Bauvorstand Bruno Maurer hält fest, dass es im Falle einer Rückweisung des Geschäfts keiner Umsetzung käme und die vorgesehenen Synergien vollständig verloren gingen.

Björn Blaser (FDP) stellt gemäss Art. 64 einen Ordnungsantrag für eine kurze Pause.

Dem Ordnungsantrag für eine 5-minütige Pause wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Ratspräsident verliert den Antrag von Benjamin Baumgartner (SVP) und den Artikel 61 Abs. 1 + 2 OE GR betreffend Rückweisung.

Aufgrund eines Einwandes des Bauvorstands Bruno Maurer passt Benjamin Baumgartner (SVP) den Wortlaut seines Antrages von "wird beibehalten" zu "wird genehmigt" an.

2. Der Betrag von CHF 300'000.- zur Umsetzung des Projekt B, Bushaltestelle Oberhusen, wird ~~beibehalten~~ genehmigt.



Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung. Er verliert den Antrag von Benjamin Baumgartner (SVP) erneut.

Antrag

Die Minderheit der RPK beantragt deshalb die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

1. Streichung des Kredites über CHF 300'000.- für Projekt A zur flächen-deckenden Zone 30.
2. Der Betrag von CHF 300'000.- zur Umsetzung des Projekt B, Bushalte-stelle Oberhusen, wird genehmigt.

Der Ratspräsident lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Dem Rückweisungsantrag von Benjamin Baumgartner (SVP) wird mit 19:15 Stimmen zugestimmt.

Der Objektkredit für Projekt A: Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhusen von CHF 300'000 wird mit 19:15 Stimmen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Sicherheitshalber lässt der Ratspräsident über die Genehmigung des Restkredits von CHF 300'000 für Projekt B: Bushaltestelle abstimmen.

Der Objektkredit für Projekt B: Bushaltestelle von CHF 300'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.039, wird mit 33:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

6. Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhusen inklusive Bushaltestelle Oberhusen, Genehmigung Objektkredit 6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 8. Juli 2025, auf Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (GO), den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Objektkredit für Projekt A: Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhusen von CHF 300'000 wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Der Objektkredit für Projekt B: Bushaltestelle von CHF 300'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.039, wird genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Energie Opfikon AG (per E-Mail an adrian.roth@energieopfikon.ch)
- EBP Schweiz (per E-Mail an seraina.borer@ebp.ch)



SITZUNG VOM

2. März 2026

- Finanzen und Liegenschaften
- Stadtpolizei
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

7. Teilrevision Gemeindeordnung Opfikon; Anzahl Mitglieder Wahlbüro, Planungsbefugnisse Stadtrat, Zuständigkeit Schulanlagen 0.0.1.1

Das Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

David Sichau, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK), erläutert das Geschäft.

Aufgrund einer Änderung des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) muss die Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon bis zum Beginn der neuen Legislatur angepasst werden. Gemäss Art. 12 lit. a GO unterliegen solche Änderungen dem obligatorischen Referendum. Im Rahmen dieser Urnenabstimmung sollen gleichzeitig zwei weitere notwendige Anpassungen in den Bereichen Bauplanung und Tarifordnung für Schulanlagen vorgenommen werden. Die Vorlage wurde dem Gemeindeamt zur Vorprüfung vorgelegt; sämtliche Empfehlungen wurden dabei berücksichtigt.

Die Vorlage basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 21. Oktober 2025. Der Stadtrat präsentierte das Geschäft und beantwortete im Rahmen der Vorberatung die aufgetretenen Fragen. Die GPK behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2026 und 11. Februar 2026. Die Vorlage wurde durch Stadtpräsident Roman Schmid und Stadtschreiber Guido Zibung am 14. Januar 2026 vorgestellt. Offene Punkte wurden im Nachgang schriftlich geklärt.

Die GPK hat die drei zentralen Punkte der Revision wie folgt beurteilt:

Wahlbüro: Die Kompetenz zur Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros wird an den Stadtrat übertragen. Dies erfolgt aufgrund kantonalen Vorgaben. Die GPK begrüsst diese Flexibilisierung, da künftige Anpassungen so ohne eine erneute Revision der Gemeindeordnung möglich sind.

Planungsbefugnisse: Bei der Neufassung der städtischen Planungsbefugnisse handelt es sich primär um eine Präzisierung der bereits praktizierten Ordnung. Da der Stadtrat diese Befugnisse schon heute wahrnimmt, ist die formelle Verankerung für die GPK folgerichtig.

Tarifordnung Schulanlagen: Dass künftig der Stadtrat statt der Schulpflege über die Tarifordnung entscheidet, entspricht der bisherigen Praxis und sorgt für eine einheitliche Kompetenzregelung.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei 0 Abwesenheiten/Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 2025 zu genehmigen.



SITZUNG VOM

2. März 2026

Stadtpräsident Roman Schmid dankt der GPK für die Prüfung des Geschäftes. Ohne Anpassung der Gemeindeordnung können in den Parlamentsgemeinden nur noch fünf Mitglieder in Wahlbüros eingesetzt werden. Für eine Stadt wie Opfikon mit aktuell 40 Mitgliedern im Wahlbüro sei das völlig unzureichend. Bereits am nächsten Wahlwochenende stünden rund 70 Personen im Einsatz. Der Kantonsrat habe die Gesetzesrevision des GPR mit 122 zu 43 Stimmen beschlossen. Der Kantonsrat habe das Gesetz nicht selbst angepasst. Stattdessen habe der Regierungsrat Übergangsbestimmungen erlassen. Bis Ende Mai regle diese, dass der Gemeinderat bis zu einer Anpassung der Gemeindeordnung zuständig bleibe. Er erklärt weiter, dass der Kantonsrat das Thema Wahlbüro praktisch wortlos übernommen habe. Mit einer Anpassung der Gemeindeordnung könne neu der Stadtrat die Anzahl Wahlbüromitglieder bestimmen. Die Wahl der Mitglieder obliegt weiterhin dem Gemeinderat und den Parteien. Abschliessend merkt er an, dass die Abteilungen geprüft hätten, ob weitere Anpassungen nötig seien. Bereits gelebte Praktiken seien dabei präziser festgehalten worden. Er dankt dem Gemeinderat für eine Zustimmung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon mit 34:0 Stimmen zugestimmt.

7. Teilrevision Gemeindeordnung Opfikon; Anzahl Mitglieder Wahlbüro, Planungsbefugnisse Stadtrat, Zuständigkeit Schulanlagen 0.0.1.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Februar 2026, auf Art. 18 lit. b Gemeindeordnung (GO) und den Antrag der GPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon wird zugestimmt.
2. Der beleuchtende Bericht wird vom Stadtrat verfasst. Eine allfällige Minderheitsmeinung des Gemeinderates wird von der Minderheit verfasst.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber
 - Präsidiales
 - Abteilungsleitende



SITZUNG VOM

2. März 2026

Schluss der Sitzung

Der Ratspräsident dankt und wünscht allen viel Erfolg für die Gesamterneuerungswahlen - toi toi toi!

Opfikon, 25. März 2026

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:



Sara Schöni



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 327 -

SITZUNG VOM

2. März 2026

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsident:
Dario Petrovic



25. März 2026



STADT OPFIKON